

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Steinmaur werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Donnerstag, 7. Dezember 2017, Turnhalle Steinmaur**

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2018, Festsetzung Steuerfuss
2. Antrag auf Genehmigung der kommunalen Gebührenverordnung
3. Antrag auf Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes Friedhof Steinmaur-Neerach und Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
4. Antrag auf Genehmigung für die Bildung des Zweckverbandes Egg-Ost – Stadlerberg und der Zweckverbandsstatuten
5. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2018, Festsetzung Steuerfuss
2. Antrag auf Genehmigung der Statutenrevision Schulzweckverband Dielsdorf
3. Antrag auf Genehmigung der Auflösung Musikschule Dielsdorf und Integration in Musikschule Zürcher Unterland
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

**GEMEINDERAT STEINMAUR**  
**PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR**

Die Weisung wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Sie kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage
- E-Mail an
- persönlich
- telefonisch

[www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/](http://www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/)  
[edith.lee@steinmaur.zh.ch](mailto:edith.lee@steinmaur.zh.ch)  
am Schalter der Gemeindeverwaltung  
☎ 044 855 40 42

**ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG**

Montag  
Dienstag – Donnerstag  
Freitag

**VORMITTAG**

08.00 – 12.00 Uhr  
08.00 – 12.00 Uhr  
07.00 – 13.00 Uhr

**NACHMITTAG**

14.00 – 19.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.